

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0605

vom 17. April 2012

Aufnahme des Bauernhauses Tecknauerstrasse 17 (Parzelle 739), in 4460 Gelterkinden, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das breit gelagerte Bauernhaus an der Tecknauerstrasse 17, bestehend aus einem Wohn- und einem leicht vorgesetztem Ökonomieteil, liegt gegenüber der Rünenbergerbrücke über den Eibach und ist in eine Zeile eingebunden. Das traufständige Mitterstallhaus wird überdacht von zwei steilen Satteldächern mit unterschiedlich hohen Firsten. Der Vorbereich teilt sich traditionell in einen Bauerngarten vor dem Wohnteil und einen Umschlagplatz vor der Ökonomie. Im grosszügigen Hofstattbereich hinter dem Haus befinden sich ein an den Ökonomieteil anschliessender, grosser Holzschopf sowie ein separat stehendes Waschküchen.

Der dreigeschossige Wohnteil wird in den unteren zwei Geschossen von vier regelmässigen Fensterachsen gegliedert. Die zweiflügeligen, sechsteiligen Stichbogenfenster mit Kämpfer sowie die Eingangstür sind in einem schlichten, barocken Stil gehalten, der in ländlichen Gebieten erst im 18. Jahrhundert seine Blüte erreichte. Durch eine Aufstockung erhielt die Fassade ein drittes Geschoss mit zwei kleineren, einflügeligen Fenstern. Hofstattseitig schliesst sich unter dem Dachvorsprung eine Holzlaube mit fein gestalteter Brüstung aus dem frühen 19. Jahrhundert (nach 1807) an. Auf dem Dach befinden sich zwei alte, kleine, feingliedrige Dachaufbauten.

Man betritt das Wohnhaus über einen schmalen durchgehenden Flur, an welchen sich hofseitig die Treppe anschliesst. Das Innere gliedert sich in je eine Küche, eine Stube und zwei Zimmer in den beiden Vollgeschossen sowie zwei Mansardenzimmer im Dachgeschoss. Sowohl die Stuben als auch die Schlafzimmer sind mit ursprünglich Wand- und Deckentäfer aus dem 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert ausgestattet. Teilweise befinden sich in den Räumen mehrere Schichten Tapete mit kunstvollen Bordüren, welche auf einen Zeitraum von 1830 bis 1924 datiert werden.

Im Erdgeschoss steht ein blaugrüner Kachelofen von 1790, dessen Sitzkunst 1828 erneuert wurde. Der in verschiedenen Grüntönen gehaltene Ofen im ersten Geschoss stammt aus dem Jahr 1807. Seine Blatt- und Frieskacheln sind mit dem kunstvollen Nelkenornament des Läuferfinger Hafners Hans Jakob Strub überzogen, wie es zu dieser Zeit in der Region sehr beliebt war. Das Kranzgesims weist eine ebenfalls übliche hellbraune Flammung auf.

Die Stubendecke des Erdgeschosses ist mit der Intarsie eines Baslerstabes sowie der zweifelhaften Inschrift „1572“ versehen. Da die Täferung des Raumes im Stil des Umbaus 1792 gehalten ist und die Intarsie sogar noch jünger wirkt, könnte es sich dabei um das Zitat einer Deckenverzierung des Vorgängerbaus handeln.

Am Bau sind mehrere fein gesprossene Holzfenster aus dem frühen 19. Jahrhundert erhalten. Im Erdgeschoss befindet sich gartenseitig ein bleiverglastes Fenster mit runden Flachscheiben und Kreuzstock. Seine barocken Beschläge verweisen ins späte 18. Jahrhundert. Zwei der auf der Rückseite des Hauses gelegenen Fenster sind zudem mit massiven, schmiedeeisernen Gittern versehen. Die Holztüren im Innern des Wohnhauses stammen aus dem späten 18. bis frühen 19. Jahrhundert und sind grösstenteils mit geschmiedeten Klobenbändern in barockem Stil, sowie mit ursprünglichen Türschlössern versehen. Eine Besonderheit stellt die unten mit überschobenen und oben mit eingeschobenen Füllungen und Rautenmuster gestaltete Eingangstüre von 1792 dar, über der sich ein durch Säulenarkaden gegliedertes

Oberlicht erstreckt. An der Hausrückseite befindet sich unter dem Türsturz mit der Inschrift "1792 HIH" eine geschnitzte und bemalte Türe mit floralen Ornamenten im Rokokostil.

Der Ökonomieteil weist die typische Zweiteilung in Stall und Tenn auf. Oberhalb des Erdgeschosses mit gut erhaltenen, gefasten Rundbogenportalen für Stall und Scheune befinden sich vier schmale Schlitzfenster zur Durchlüftung des Gebäudes. Am Stalleingang wurde offenbar ein ehemals schmalerer, rundbogiger Türsturz mit der Datierung 1564 verwendet und durch den Einsatz eines Steines erweitert. Die repräsentative Inschrift lässt vermuten, dass der Türsturz eventuell von einem Vorgängerbau stammt. Die Bretterverschalungen in der unteren Hälfte der Fassade, die Stalltüre mit vertikaler und das zweiteilige Tenntor mit diagonaler Bretterschalung wurden Ende des 19. Jahrhunderts erneuert. Das Dach der Ökonomie besteht aus einem liegenden mit aufgesetztem stehenden Dachstuhl. Die gesamte Dachkonstruktion wurde 1835 durch den Einsatz von Zwischenstücken um einen Meter angehoben.

Bei jenem Bauernhaus, das auf Dorfansichten des Geometers Georg Friedrich Meyer von 1680 an der entsprechenden Stelle erscheint, handelt es sich offensichtlich um einen Vorgängerbau. Da kein Holzteil früher als 1699 datiert wurde, ist anzunehmen, dass von diesem höchstens noch einige Teile der Kellermauern sowie der wiederverwendete Torbogen der Ökonomie erhalten sind. Aufgrund der Datierung der südlichen Kellerdecke auf 1699, sowie eines Grossteils der Dachkonstruktion mit einem liegenden und aufgesetztem stehenden Dachstuhl auf 1726 – 1729, ist anzunehmen, dass das Gebäude im frühen 18. Jahrhundert in der heutigen Grösse entstanden ist – bis auf die Aufstockung der Ökonomie.

Die Inschrift „17 HIH 92“ über dem Türsturz des Garteneingangs verweist auf einen grösseren Umbau unter Hans Jakob Hemmig im späten 18. Jahrhundert, bei dem die Fassade ihre barocke Gestalt erhalten haben dürfte. Durch einen Dachausbau im späten 19. Jahrhundert wurde die Dachkonstruktion verändert. Die ursprünglichen Biberschwanzziegel wurden in den 1960er Jahren durch Pfannenziegel ersetzt.

Besonders wertvoll erscheint bei dieser traditionellen barocken Landwirtschaftsanlage in unmittelbarer Nähe zur erhöht gelegenen Pfarrkirche, dass neben Wohnteil und Ökonomie auch der mit einem Eisenzaun umfasste Nutzgarten und der Umschlagplatz sowie die Nebenbauten in der Hofstatt erhalten sind.

Das Vorhandensein des grössten Teil der Ausstattung aus der Barockisierungsphase im gesamten Haus und der Detailreichtum insbesondere der Holzausstattung, der Tür- und Fensterbeschläge, Wandnischen und Inschriften macht das Bauernhaus zu einem wertvollen Zeugen für die traditionelle Baselbieter Wohn-, Arbeits- und Baukultur und zu einem Kulturdenkmal.

Die Denkmal- und Heimatschutzkommission hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2010 die Schutzwürdigkeit überprüft und beschlossen, beim Regierungsrat die Aufnahme in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler zu beantragen.

Die Eigentümerin, die [REDACTED], hat am 24. Januar 2012 schriftlich ihre Zustimmung zur Aufnahme in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Die Gemeinde Gelterkinden begrüsst mit Protokollauszug vom 19. März 2012 die Unterschutzstellung.

- //: 1. Das Bauernhaus Tecknauerstrasse 17 mit Ökonomiegebäuden, Hofstatt und Bauerngarten in 4460 Gelterkinden, gelegen auf Parzelle Nr. 739, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

- //: 2. Bauliche Veränderungen am Äusseren, im Innern und in der Umgebung sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
- //: 3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausführung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist kostenpflichtig.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler:

- [REDACTED], Rickenbacherstrasse 7, 4460 Gelterkinden
- Gemeinderat Gelterkinden, Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden
- Landeskanzlei (zur Publikation)
- Sicherheitsdirektion
- Kantonsarchäologie
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bauinspektorat (2)
- Amt für Raumplanung (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

H. Lehmann

16.5.2012

**Bau- und Umweltschutzdirektion
des Kantons Basel-Landschaft
Rechtsabteilung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Rechtskräftig:**

U. V. A.